

## Zuständigkeiten, Aufgaben und Gebührenberechnung der kommunalen Abfallentsorgung in NRW

In NRW ist die Zuständigkeit zwischen den öffentlich-rechtliche Entsorgungsträgern, den Kommunen (Einsammlung und Transport der Abfälle) und den Kreisen (Abfallberatung und Behandlung der Abfälle) geteilt. Der BAV ist der Entsorgungszweckverband des Rheinisch-Bergischen und Oberbergischen Kreises. Im Verbandsgebiet haben 6 Kommunen ihre hoheitlichen Entsorgungspflichten auf den ASTO und 7 Kommunen auf den BAV übertragen.

### Siedlungsabfälle aus Haushalten und Gewerbe

Hausmüll  
\* Sperrmüll  
\* Bioabfall  
\* Garten- und Parkabfälle  
\* Altpapier  
\* Elektroaltgeräte  
Schadstoffhaltige Abfälle



### Abfalleinsammlung und Transport in den Kommunen

Bereitstellung und Abfuhr der Abfallbehälter für Rest-, Bio- und Papierabfall  
Abfuhr von Sperrmüll, Elektroaltgeräten, ggf. Garten- und Parkabfällen sowie Einsatz des Schadstoffmobils

Einsammlung der Abfälle und Transport zu den Behandlungsanlagen des BAV

\* Diese Abfälle werden neben den Abfuhrungen auch an den kommunalen Wertstoffhöfen der Kommunen und des BAV angenommen.

Einsammlung wilder Müll und Leerung der Straßenpapierkörbe im Stadt- oder Gemeindegebiet



### Abfallbehandlung und Abfallberatung Bergischer Abfallwirtschaftsverband

Abfallberatung, Informationskampagnen, Kontrolle der Biotonnen

Annahme- und Umschlaganlagen

Wertstoffgewinnung aus Sperrmüll

Vergärung und Kompostierung des Bioabfalls zu Biogas und Kompost

Kompostierung und energetische Nutzung der Garten- und Parkabfälle

Kompostvermarktung

Annahme und Vermarktung Altpapier

Annahme und Umschlag schadstoffhaltigen Abfälle und Elektroaltgeräte

Restabfallverbrennung, Metallrückgewinnung, Deponierung der Schlacken

Deponierung und Deponienachsorge

Verpackungsabfälle werden nicht von den Kommunen, sondern von den privaten Dualen Systemen entsorgt.

Die Grundstückseigentümer erhalten von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern Gebührenbescheide



Kommunen, ASTO in 6 und BAV in 7 Kommunen, rechnen alle kommunalen Entsorgungsleistungen (Einsammlung und Behandlung) in einer Gebühr mit den Grundstückseigentümern ab.



Der BAV rechnet die Entsorgungsleistungen gegenüber den Städten und Gemeinden sowie dem ASTO über entsprechende Gebühren ab.